

Forum-Gewerberecht | Gewerberecht | Vermittlung von Wachpersonal erlaubnispflichtig???

| Autor | Beitrag |
|--|---|
| Lima2010 21.02.2014 11:49 | <p>:gruessgott: zusammen,</p> <p>ich hätte eine kurze Frage:</p> <p>Ist die Vermittlung von Wachpersonal (als Subunternehmer) erlaubnispflichtig???</p> <p>Bedarf es hierzu einer Bewacherlaubnis nach § 34 a Gewerbeordnung (GewO)???</p> <p>Über eine kurze Antwort unter Angaben von Rechtsgrundlagen / Urteilen wäre ich sehr dankbar.</p> <p>Allen wünsche ich ein schönes Wochenende!!!</p> |
| Runge 21.02.2014 12:16 | <p>Jeder Subunternehmer ist selbständiger Gewerbetreibender und braucht eine Erlaubnis nach § 34a GewO.</p> <p>Vermittelt jemand angestelltes Personal an die Bewachungsunternehmer, braucht er dafür keine Erlaubnis nach § 34a.</p> <p>Regina Runge</p> |
| Rheinhesse 21.02.2014 12:37 | <p>:moin: aus Rheinhessen,</p> <p>und der das Personal erhaltende Subunternehmer / Unternehmer müsste das Personal m. E. dann der zuständigen Behörde als Wachpersonen anzeigen - sofern er Sie mit entsprechenden Aufgaben betraut.</p> |

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: